

Barmenia Versicherungen, 42094 Wuppertal

Barmenia  
Krankenversicherung a. G.

Jugendhaus Düsseldorf  
Versicherungsvermittlungs und Service GmbH  
Herr Schulte  
Carl-Mosters-Platz-1  
40477 Düsseldorf

Hauptverwaltung  
Kronprinzenallee 12-18

Telefon (02 02) 4 38-00  
Fax (02 02) 4 38-03 22 75  
www.barmenia.de  
E-Mail alexa.schuermann@barmenia.de

Bitte stets angeben:  
RD/Versicherungsnummer

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht

Durchwahl  
(02 02) 4 38-  
22 75

Ihr Gesprächspartner  
Frau Schürmann

Tag  
11.08.2011

## - Sideletter zum Vertrag

**VN: Jugendhaus Düsseldorf e.V.**

Sehr geehrter Herr Schulte,

hiermit bestätigen wir Ihnen folgende ergänzende Änderung des Vertrages:

### **Begleitete Heimreise**

Für versicherte Kinder unter 18 Jahren und für behinderte Personen (unabhängig vom Alter), die auf Grund einer Behandlung wegen Krankheit oder Unfallfolge alleine im Ausland verbleiben (z.B. auf Grund bereits erfolgter Abreise der Reisegruppe) und die auf Grund ihres Alters, ihrer Behinderung oder ihres Gesundheitszustandes die Rückreise an den Wohnort in Deutschland nicht alleine antreten können, besteht Versicherungsschutz für die nachgewiesenen Kosten einer Begleitperson.

Erstattungsfähig sind in diesem Zusammenhang nach vorheriger Genehmigung durch den Versicherer:

- Kosten der Hin- und Rückreise der Begleitperson in der 2 .Klasse per Flugzeug oder Bahn bzw. bei Fahrten mit dem PKW 0,30 EUR je gefahrenem Kilometer
- Kosten von max. zwei Übernachtungen in einem Hotel der Mittelklasse (ohne Verpflegungsaufwand)
- Kosten der Rückreise des versicherten Kindes/der behinderten Person, das/die begleitet wird

Die Leistungen sind pro Behandlungsfall auf insgesamt 1.000,00 EUR begrenzt.

**Betreuung vor medizinisch notwendigem Rücktransport**

Für versicherte Kinder unter 18 Jahren und für behinderte Personen (unabhängig vom Alter), die auf Grund von Krankheit oder Unfallfolge im Ausland einen medizinisch notwendigen Rücktransport an den Wohnort in Deutschland benötigen und bis zum Beginn des Rücktransportes alleine im Ausland verbleiben (z.B. auf Grund bereits erfolgter Abreise der Reisegruppe) und die auf Grund ihres Alters oder ihrer Behinderung einer (nicht medizinischen) Betreuung bedürfen, besteht Versicherungsschutz für die nachgewiesenen Kosten einer Betreuungsperson. Voraussetzung hierbei ist, dass der Versicherer den Rücktransport des versicherten Kindes/der behinderten Person zusagt und die vertraglich vereinbarten Leistungen hierfür erbringt.

Erstattungsfähig sind in diesem Zusammenhang nach vorheriger Genehmigung durch den Versicherer:

- Kosten der Hin- und Rückreise der Betreuungsperson in der 2. Klasse per Flugzeug oder Bahn bzw. bei Fahrten mit dem PKW 0,30 EUR je gefahrenem Kilometer
- Kosten von max. zwei Übernachtungen in einem Hotel der Mittelklasse (ohne Verpflegungsaufwand)

Die Leistungen sind pro Behandlungsfall auf 1.000,00 EUR begrenzt.

Unsere Abteilung Leistungsabrechnung haben wir ebenfalls entsprechend informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung Firmen- und Gruppengeschäft BA / BK

i.V.   
Ulrich Dirking

i. A.   
Alexa Schürmann